

DRK-Landesverband Baden-Württemberg • Postfach 50 08 69 • 70338 Stuttgart

An die  
Kreisverbände im  
DRK-Landesverband  
Baden-Württemberg e.V.

RS-Nr.: 31/2005  
JRK-RS-Nr.: 12/2005

Kopier- und Verteilvorschlag für die KV:

- Leitungen des JRK im KV,
- die Ausbildungsleitungen im KV
- Schulbetreuer, Beauftragte im KV

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Bearbeitung

Martin Mayer

Aktenzeichen

JRK/mm

Bei Beantwortung bitte angeben

Abteilung

R/JRK

Durchwahl:(07 11) 55 05 - 172

Fax: : (07 11) 55 05 - 173

eMail: [m.mayer@drk-bw.de](mailto:m.mayer@drk-bw.de)

[www.jrk.drk-bw.de](http://www.jrk.drk-bw.de)

Datum

15.03.2005



## Schulsanitätsdienst in der Realschule

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde des Jugendrotkreuzes,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie auf Veränderungen im Schulbereich aufmerksam machen, die sich mit der Umsetzung der „Bildungsplanreform 2004“ in Baden-Württemberg, insbesondere für die Realschulen, ergeben.

Verschiedene Neuerungen machen es den Schulen möglich, dass sie sich besser in ihr Umfeld öffnen können. Ihr aktueller Auftrag legt sogar eine sachliche Kooperation mit außerschulischen Partnern - wie etwa dem DRK und anderen Vereinen und Institutionen - nahe.

Durch das zeitliche Zusammentreffen von verschiedenen Faktoren (neuer Bildungsplan, geförderter EH-Schulkurse durch den Bund, neue Unterrichtskategorie in der Realschule) ergibt sich gerade jetzt für jeden DRK-Kreisverband in Baden-Württemberg eine einmalige Chance zur qualitativen Intensivierung seiner konkreten Schularbeit mit Realschulen. Dort wurde im Pflichtbereich das „Themenorientierte Projekt Soziales Engagement“, kurz nur TOP SE genannt, verbindlich eingeführt. Für die Realschulen ergibt sich jetzt sogar die Möglichkeit, die Mitarbeit im Schulsanitätsdienst den entsprechenden Schülerinnen und Schülern als soziales Engagement anzuerkennen. Damit erwacht auch für die Schulen ein neues Interesse für den Schulsanitätsdienst. Die Bereitschaft dieser Schulen, nun eine Lehrkraft zum „Ausbilder Erste Hilfe“ und damit zu einem betreuenden Lehrer des Schulsanitätsdienstes ausbilden zu lassen, ist bereits erkennbar gestiegen.

### Anschrift

Badstr. 41  
70372 Stuttgart  
Postfach 50 08 69  
70338 Stuttgart

### Telefon / Internet

(07 11) 55 05-0  
Fax: (07 11) 55 05-139  
[www.drk-bw.de](http://www.drk-bw.de)  
[info@drk-bw.de](mailto:info@drk-bw.de)

### Banken

LBBW Stuttgart  
(BLZ 600 501 01) 1 274 000  
Bank für Sozialw. Stuttgart  
(BLZ 601 205 00) 5 708 500

### Postfach

Stuttgart  
(BLZ 600 100 70)  
59 00-707

### Spendenkonten

LBBW  
(BLZ 600 500 00) 2 002  
Postbank Karlsruhe  
(BLZ 660 100 75) 66 99-750

Die vom Bund geförderten „Lehrgänge über medizinische Erstversorgung mit Selbsthilfeeinheiten für Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren“ (MEDES) eröffnen für den Kreisverband die Möglichkeit, die notwendige Grundausbildung der Schulsanitäter nahezu vollständig über diesen Weg zu finanzieren. Auch kann auf diesem Weg der Kreisverband seine von ihm geforderte „Ausbildungsquote“ bei diesen Lehrgängen leichter und nachhaltiger erfüllen.

Über die wichtige Möglichkeit, den Schulsanitätsdienst als ein Element von TOP SE betrachten zu können, will unser Faltblatt: „Schulsanitätsdienst in der Realschule“, die Schulen informieren. Zu Ihrer Information und für Ihre Schularbeit erhalten Sie in der Anlage 10 Exemplare des Faltblatts. Über den Weg der Schulverwaltung lassen wir den Realschulen des Landes die Faltblätter zukommen.

Schlussfolgernd kann gesagt werden, dass im Moment eine einmalige Chance für jede Form der DRK-Schularbeit besteht, insbesondere aber die Bemühungen um die Einrichtung von Schulsanitätsdiensten (in Realschulen) sehr zielführend sein dürften.

In diesem Zusammenhang ist auch noch darauf aufmerksam zu machen, dass in den meisten Kreisverbänden für Realschüler noch mehr Möglichkeiten geboten werden (Altenheime, soziale Dienste, Kleiderstuben, ...), ihr soziales Engagement zu praktizieren. Zur Umsetzung kann dabei nun auch die Ferienzeit und das Wochenende in die Überlegungen einbezogen werden.

Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten mit den zugehörigen Zeitrahmen und den personellen und finanziellen Möglichkeiten der Schulen, lassen sich nur in einem Kooperationsgespräch mit der betreffenden Schule (mit möglichst langfristigem Vorlauf) klären.

Eine gleichzeitige Erstinformation aller (Real)Schulleitungen durch den DRK-Kreisverband lässt sich über das Schulamt (jetzt in den Landratsämtern) sicher relativ einfach vereinbaren.

Mittel- und auch langfristig gesehen eröffnet sich für jeden Kreisverband die Chance eine nachhaltig wirksame Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und dabei auch einige satzungsgemäßen Ziele erfolgreich zu verwirklichen.

Mit freundlichen Grüßen



(Lehrer und Koordinator JRK Schularbeit)